



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Zonenplanänderung Schulhaus Bussalp

Der Gemeinderat von Grindelwald bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die genannte Zonenplanänderung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Zur Einsichtnahme liegen auf:

- Änderung Zonenplan 1:1'000 vom September 2025
- Erläuterungsbericht vom September 2025

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **25. September 2025 bis 27. Oktober 2025**, bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grindelwald unter www.gemeinde-grindelwald.ch verfügbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Grindelwald, z.Hd. des Gemeinderates, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald zu richten.

Grindelwald, 22. September 2025

Der Gemeinderat

* * *

Publikation

Anzeiger: 25.09.2025 / 02.10.2025